



BEKANNTMACHUNGSBLATT

für die Gemeinde Elsteraue (Burgenlandkreis)

INHALT

I. BEKANNTMACHUNGEN

1. Widerspruch gegen die Weitergabe personenbezogener Daten.....9
2. Landtagswahl am 06.09.2026
Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung an die im Wahlgebiet der Gemeinde Elsteraue vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Abgabe von Wahlvorschlägen zur Besetzung der Wahlvorstände in den Wahlbezirken der Gemeinde Elsteraue..... 10
3. Landtagswahl am 06.09.2026
Aufruf zur Gewinnung von ehrenamtlichen Wahlhelfern 10
4. Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Langendorf..... 11
5. Bekanntmachung Deichschau 2026 12

II. INFORMATIONEN

1. Information des Einwohnermeldeamtes zur Gebührenerhöhung des Personalausweises 13
2. Terminvergabe im Standesamt..... 13

I. B E K A N N T M A C H U N G E N

Widerspruch gegen die Weitergabe personenbezogener Daten

In Vorbereitung auf die Landtagswahl weise ich auf das Widerspruchsrecht gemäß §§ 50 und 51 Bundesmeldegesetz (BMG) hin.

Der Weitergabe von persönlichen Daten kann widersprochen werden.

Übermittlungssperren

- § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG die Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
- § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen
- § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Übermittlung von Daten von Alters- und Ehejubiläen
- § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Auskunftssperren

- § 51 Abs. 1 BMG Auskunftssperre wegen besonders schutzwürdiger Belange (hier sind entsprechende Nachweise vorzulegen)

Die Übermittlungs- und Auskunftssperren können im Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue beantragt werden. Die Beantragung muss persönlich zu erfolgen.

Die Übermittlungssperren bleiben auf Dauer bzw. bis auf Widerruf bestehen. Die Auskunftssperre muss aller zwei Jahre mit erneuter Begründung verlängert werden.

Fischer
Bürgermeister

Landtagswahl am 06.09.2026

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung an die im Wahlgebiet der Gemeinde Elsteraue vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Abgabe von Vorschlägen zur Besetzung der Wahlvorstände in den Wahlbezirken der Gemeinde Elsteraue

Hiermit fordere ich gemäß § 5 Abs. 2 Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) i.V.m. § 3 Abs. 1 bis 3 LWO und § 26 Abs. 2 Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) die im Wahlgebiet der Gemeinde Elsteraue vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, innerhalb einer Frist von **2 Wochen** nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Wahlberechtigte der Gemeinde Elsteraue als Mitglieder für die in der Gemeinde Elsteraue zu bildenden Wahlvorstände für die Landtagswahl am 06.09.2026 vorzuschlagen.

Der Wahlvorstand besteht jeweils aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer sowie 3 Beisitzern. Gemäß § 8 Abs. 2 Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) sind die Mitglieder der Wahlvorstände ehrenamtlich tätig. Nach § 8 Abs. 3 LWO können die Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge kein Wahlelenamt innehaben.

Zudem weise ich auf § 48 LWG (Pflicht zur Übernahme eines Wahlelenamtes) und § 49 LWG (Ablehnungsgründe) hin.

Die Vorschläge zur Besetzung der Wahlvorstände sind im Wahlbüro der Gemeinde Elsteraue einzureichen. Das Wahlbüro ist wie folgt erreichbar: Gemeinde Elsteraue, Wahlbüro, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue; E-Mail: info@gemeinde-elsteraue.de; Tel-Nr. 03441/226-168 oder 226-191.



Fischer
Bürgermeister

Landtagswahl am 06.09.2026

Aufruf zur Gewinnung von ehrenamtlichen Wahlhelfern

Werte Bürgerinnen und Bürger,

in diesem Jahr werden die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elsteraue zur Teilnahme an der Landtagswahl aufgerufen. Die Wahl findet am 06.09.2026 statt.

Periodisch wiederkehrende, allgemeine, freie, gleiche und geheime Wahlen sind die Grundlage aller parlamentarischen Demokratien der freien Welt. Als fundamentalste Form der aktiven Teilnahme des Volkes am politischen Leben sind Wahlen Ausdruck jedes demokratischen Verfassungslebens und der Volksouveränität, Wahlrecht ist demgemäß „Demokratie-recht“.

Die Wahlberechtigten können am Wahltag in den Wahllokalen der Gemeinde Elsteraue ihre Stimme abgeben. Ohne die Mitwirkung ehrenamtlicher Wahlhelfer ist die Durchführung der Landtagswahl nicht möglich. Für jedes Wahllokal muss ein Wahlvorstand gebildet werden, der aus dem Wahlvorste-

her, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und 3 Beisitzern besteht. Insgesamt werden ca. 80 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt.

Die Wahlvorstände sind für den ordnungsgemäßen Ablauf der Stimmabgabe verantwortlich und wachen insbesondere über die Wahrung des Wahlgeheimnisses. Nach Schließung der Wahllokale zählen sie die abgegebenen Stimmen aus und entscheiden über Gültigkeit und Ungültigkeit der einzelnen Stimmabgabe. Die so ermittelten Zahlen werden vom gemeindlichen Wahlamt zum vorläufigen amtlichen Endergebnis zusammengefasst und an den Burgenlandkreis übermittelt.

Ich darf Sie alle deshalb herzlich bitten, sich als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen.

Wahlhelfer kann jede/r Wahlberechtigte werden, es sei denn, eine eigene Kandidatur steht dem entgegen. Wer, ohne selbst initiativ geworden zu sein, in einem Wahlvorstand berufen

wird, sollte sich dieser wichtigen Aufgabe, die eine freie und unbeeinflusste Stimmabgabe garantiert, nicht entziehen. Wahlhelfer üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme ist jeder Wahlberechtigte verpflichtet. Das Ehrenamt darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Für Ihren persönlichen Einsatz erhalten Sie eine monetäre Entschädigung.

Melden Sie sich bitte umgehend beim Wahlbüro der Gemeinde Elsteraue als Wahlhelferin und Wahlhelfer, damit die Wahlen reibungslos funktionieren.

Das Wahlbüro ist wie folgt erreichbar:
Gemeinde Elsteraue, Gemeindewahlbüro,
Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue;
E-Mail: info@gemeinde-elsteraue.de;
Tel-Nr. 03441/226-168 oder 226-191.

Ich würde mich freuen, wenn Sie meinem Aufruf folgen und sich damit in den Dienst unserer Demokratie stellen. Hierfür danke ich Ihnen ausdrücklich.



Fischer
Bürgermeister

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Langendorf

Hiermit lädt die Jagdgenossenschaft Langendorf alle Landeigentümer zu einer Mitgliederversammlung am

Freitag, 27.03.2026 um 17 Uhr

in die Gaststätte „Zum Adler“ nach Traupitz ein.

Wir bitten um Teilnahmebestätigung bis spätestens 15.03.2026 an Frau Elke Richter (Tel. 0173 8913181).

Der Vorstand

Bekanntmachung Deichschau 2026

Gemäß § 94 Abs. 7 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) führt der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) Sachsen-Anhalt die diesjährige

Deichschau an der Weißen Elster im Bereich der Gemeinde Elsteraue an folgenden Terminen durch:

Deichabschnitt:	Datum:	Uhrzeit:	Treffpunkt:
Predel	25.03.2026	09:00 Uhr	Schöpfwerk Predel
Profen	25.03.2026		Schöpfwerk Profen
Hydrierwerk Zeitz	25.03.2026		Wasserwerk Alttröglitz
Bornitz	20.04.2026	9:00 Uhr	Brücke/Umgehungsstraße
Ostrau	20.04.2026		Parkplatz, Straßenbrücke OE Ostrau
Göbitz (nur teilw. ca. 150 m mit neuem Absperrbauwerk)	20.04.2026		Mühle Ostrau

Jeder Bürger und Interessierte haben die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Deichschau teilzunehmen.

Die Schaukommission hat gemäß §§ 94 und 95 WG LSA das Recht,

- Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren
- Einsicht in Bestands- und Betriebsunterlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu nehmen
- eine Demonstration der Funktionsfähigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist.

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Deiche die Wege für die Durchführung der Deichschau freizuhalten sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstücks zu gewährleisten.

Mit Fragen und Hinweisen zu betreffenden Deichabschnitt wenden Sie sich bitte schriftlich an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Flussbereich Merseburg, Willi-Brundert-Straße 14, 06132 Halle (Saale).



Fischer
Bürgermeister

II. I N F O R M A T I O N E N

Information des Einwohnermeldeamtes zur Gebührenerhöhung des Personalausweises

Der Gesetzgeber hat am 30.01.2026 bundesweit eine Erhöhung der Gebühren für die Beantragung eines Personalausweises beschlossen, diese **zum 07.02.2026 in Kraft tritt**.

Das heißt, dass für antragstellende Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, die Gebühr eines Personalausweises 46 Euro beträgt (bisher: 37 Euro).

Für antragstellende Personen, unter 24 Jahren, beträgt die Gebühr des Personalausweises 27,60 Euro (bisher 22,80 Euro),

Hintergrund der bundesweiten Änderung im Ausweiswesen sind die gestiegenen Herstellungs- und Produktionskosten der Ausweisdokumente bei der Bundesdruckerei.



Fischer
Bürgermeister

Terminvergabe im Standesamt

Ab dem 09.02.2026 ist das Standesamt nur noch eingeschränkt geöffnet.

Wir bitten Sie für die Erledigung Ihrer Anliegen, die das Standesamt betreffen, einen Termin zu vereinbaren. Diesen können Sie telefonisch unter der Telefonnummer 03441/226-168 oder per E-Mail unter richter@gemeinde-elsteraue.de vereinbaren.



Fischer
Bürgermeister

I M P R E S S U M

Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue für alle gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen in der Gemeinde Elsteraue

Herausgeber:	Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue, Tel. 03441 2260, Fax 03441 226163
Redaktion:	Herr Fischer, Frau Weber
Verantwortlich für den Inhalt:	die jeweiligen Verfasser
Layout & Produktion:	Druckhaus Blochwitz, Baderstraße 6, 06712 Zeitz, www.blochwitz.info
Erscheinungstag:	Das Bekanntmachungsblatt erscheint bei Bedarf. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkasteneinwurf-sendung soweit dies technisch möglich ist.

Interessenten können das Bekanntmachungsblatt kostenlos, aber unter Zahlung anfallender Portokosten, bei der Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue beziehen.